



## Informationen für MitarbeiterInnen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge

G 20

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

Sie haben heute an der arbeitsmedizinischen Vorsorge teilgenommen.

**Alle dabei erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an den Arbeitgeber weitergegeben.** Das betrifft auch nach der neuen Vorsorgevorschrift die Beurteilung, ob gesundheitliche Bedenken gegen die ausgeübte Tätigkeit bestehen und ggf. betriebsärztliche Empfehlungen.

**Es ist sinnvoll bei Empfehlungen, die den Arbeitgeber betreffen (z.B. Impfungen), diesen darüber zu informieren. Dies trifft auch für Einschränkungen zu, die die Tätigkeit betreffen, damit Sie keiner unnötigen Gefährdung am Arbeitsplatz ausgesetzt werden.**

Die Bescheinigung sowie evtl. erhobene Laborbefunde sind für Ihre Unterlagen bestimmt und sie erhalten diese nach Sichtung durch die Betriebsärztin in einem in der Praxis verschlossenen Umschlag! Sie können diese Werte mit zum Hausarzt nehmen und dort besprechen oder bei Abweichungen kontrollieren lassen. Der Arbeitgeber bekommt nur eine Information darüber, dass Sie an der Vorsorge teilgenommen haben und wann die nächste Vorsorge stattfinden soll.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Arbeitsschutz:

Bei Arbeiten im Lärmbereich kommt es auf Dauer zu einer Schädigung des Innenohres durch den Verlust der feinen Sinneshärchen und damit zur Hörminderung. Das Gehör funktioniert über feine Sinneshärchen im Innenohr, vergleichbar mit einem frisch-ausgesähten Rasen, wo die Grashälmchen noch sehr empfindlich sind. Durch Wind (Schallwellen) werden die „Hälmchen“ bewegt und die Auslenkung wird an die Sinneszellen des Innenohres als Tonsignal weitergeleitet.

Durch mechanische Belastung oder zu starken Lärm (Wind) knicken die Halme sich platt und können nicht mehr schwingen. Das Gehör leidet und man empfindet ein Rauschen im Ohr wie nach einem lauten Disco-Abend oder einem Knalltrauma. Wenn dies nur ab und zu vorkommt, kann sich das Ohr wieder erholen (die Halme richten sich wieder auf). Wenn der Lärm anhält, bleiben die Halme „heruntergetreten“ und auf Dauer wächst dort kein Gras mehr. Anfangs sind nur die hohen Töne betroffen, so dass man die Schädigung lange Zeit nicht bemerkt.

Daher ist es wichtig, sich vor Lärm zu schützen und regelmäßig an der Vorsorge teilzunehmen. Es gibt verschiedene Gehörschutzmöglichkeiten, z.B. Ohrstöpsel aus Schaumstoff, die den Lärm abhalten, Kapselgehörschützer, die wie Kopfhörer aufgesetzt werden oder sogar Otoplasten, die in ihrer Form individuell dem Gehörgang angepasst werden.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

Ihre Betriebsärztin